



Sitzung vom 29.06.2010

### Umbau des Bondelbach-Kindergartens Gemeinderat vergibt weitere Ausbaugewerke



Der Umbau des Bondelbach-Kindergartens macht weitere Fortschritte. Der Gemeinderat hat weitere Ausbaugewerke jeweils einstimmig an die günstigste Bieterin vergeben. Die Malerarbeiten gehen für ca. 15.600 Euro an die Firma Bolkert & Huber in Villingen-Schwenningen. Den Auftrag für die Bodenbeläge erhält für ca. 17.600 Euro die Firma Link in Niedereschach-Fischbach. Insgesamt liegen die Kosten bis dato im Rahmen der ursprünglichen Kostenberechnung von knapp 300.000 Euro. Die Baumaßnahmen sollen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September weitestgehend abgeschlossen sein. Durch den Umbau und die Erweiterung der Räumlichkeiten wird aus dem bisherigen Kindergarten künftig eine Kindertagesstätte, in der nicht nur Tagesbetreuung mit Mittagessen angeboten wird, sondern erstmals auch eine Kleinkindgruppe für Kinder unter drei Jahren.

### 60.000 Euro zusätzliche Fördermittel aus dem Kommunalen Ausgleichstock

Eine höchst erfreuliche Nachricht erreichte die Gemeinde jüngst aus dem Landratsamt: Das Projekt wird mit Fördermittel aus dem sogenannten „Kommunalen Ausgleichstock“ in Höhe von 60.000 Euro bezuschusst. Diese Förderung wird der Gemeinde zusätzlich zum bereits bewilligten Zuschuss aus der Fachförderung zum Ausbau der Kleinkindbetreuung in Höhe von 70.000 Euro gewährt. Für die Gemeinde bedeutet dies eine deutlich verbesserte Finanzierung des Projektes. Zum einen dürfen Ausgleichstockmittel nämlich nicht im Haushalt eingeplant werden und sind damit jetzt zusätzliche Einnahmen, zum anderen ist auch die Fachförderung deutlich höher als zunächst veranschlagt ausgefallen.

### Elternbeiträge neu geregelt

### Umstellung auf das Familienmodell in den Kindergärten und der Schulkindbetreuung zum 01.09.2010

Der Gemeinderat hat die Umstellung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und der Schulkindbetreuung auf das sogenannte „Familienmodell“ einstimmig beschlossen. Die Neuregelung gilt zum kommenden Kindergartenjahr ab dem 01.09.2010 und bringt eine regelrechte Systemumstellung mit sich. Vorab waren die Elternbeiräte und auch die Katholische Kirchengemeinde als Träger des Kindergarten St. Martin in Kirchdorf beteiligt worden. Die Kirchengemeinde wird die neuen Beitragsregelungen für ihren Kindergarten so übernehmen.

Hintergrund der Neuregelung war die Gemeinsame Empfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen. Nach dem bisherigen badischen Modell kam es bei der Höhe des Elternbeitrages auf die Zahl der Kinder in der Familie an, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen. Beim neuen „Familienmodell“ werden im Rahmen einer Sozialstaffelung alle Kinder bis 18 Jahre in der Familie berücksichtigt, unabhängig davon, wann diese eine Einrichtung besuchen. Das neue Modell führt zu einer höheren Belastung der Einkindfamilie, während Familien mit zwei und mehr Kindern eher entlastet werden. Durch die Neuregelung wird mit einem Beitragsausfall der Gemeinde in der Größenordnung um 10% bis 12% gerechnet.

Im Bereich der Regelgruppen bzw. der über dreijährigen Kinder wurde die Gemeinsame Empfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen umgesetzt (87 Euro monatlich in der Regelgruppe bei der Einkindfamilie). Schwieriger war es im Bereich der Kleinkindbetreuung, weil die gemeinsamen Empfehlungen nur die Kleinkindgruppe unter drei Jahren mit pauschal 258,- Euro monatlich bei der Einkindfamilie vorschlägt. Das Brigachtaler Beitragsmodell ist im Bereich der unter Dreijährigen aber kostengünstiger und altersmäßig viel stärker gestaffelt.

Die neue Beitragstabelle ist nachfolgend abgedruckt.

### Neuregelung auch bei der Schulkindbetreuung

Da die Beitragsregelungen für Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung ineinander greifen, wurde auch bei der Schulkindbetreuung eine Systemumstellung auf das Familienmodell erforderlich.

Die neuen Beitragstabellen zur Schulkindbetreuung sind ebenfalls abgedruckt.

### Geltungsdauer nur ein Jahr

Bisher wurden die Elternbeiträge möglichst alle zwei Jahre überprüft und angepasst. Aufgrund der jetzigen Systemumstellung wird die Neuregelung aber auf das kommende Kindergartenjahr 2010/2011 begrenzt, um Erfahrungen zur Entwicklung gerade im Kleinkindbereich zu machen. Außerdem ist mit neuen Gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 zu rechnen.

### **Flurbereinigung in Überauchen als Ziel Gemeinderat unterstützt Antrag der Bewirtschafter**

Der Brigachtaler Gemeinderat beschloss in seiner letzten Sitzung einstimmig, den Antrag des BLHV-Ortsverbandes zur Durchführung eines Flurneuerordnungsverfahrens auf der Gemarkung Überauchen zu unterstützen. Der Leitende Fachbeamte für Flurneueordnung des Schwarzwald-Baar-Kreises, Michael Riede und Hans-Peter Maurer, Vertreter der Landsiedlung, hatten das Gremium zuvor ausführlich über den aktuellen Stand der Vorgespräche mit den Landwirten und der Gemeindeverwaltung informiert.

Insbesondere auf Gemarkung Überauchen hatte sich gezeigt, dass die Landwirte an der Durchführung eines Flurneuerordnungsverfahrens interessiert sind. Dagegen hatten sich die Landwirte in Kirchdorf einstimmig, in Klengen überwiegend gegen ein Flurneuerordnungsverfahren ausgesprochen. In Überauchen gibt es den größten Handlungsbedarf aufgrund der kleingliedrigen Parzellierung und des nicht mehr zeitgemäßen landwirtschaftlichen Wegenetzes. Bei etwa 200 Hektar Ackerfläche und 150 Hektar Grünland gibt es in Überauchen ca. 1000 Grundstücke, die sich auf ca. 140 Eigentümer verteilen.

Hans-Peter Maurer von der Landsiedlung stellte den Räten den Ablauf und die Zielsetzung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens (BZV) vor. Damit soll der zersplitterte ländliche Grundbesitz unter Mitwirkung der beteiligten Grundstückseigentümer zu größeren Wirtschaftseinheiten zusammengelegt werden. In Abstimmung mit der Gemeinde muss auch das Wegenetz angepasst werden. Dabei sind manche Wege auszubauen, auf andere kann ganz verzichtet werden.

Die Kosten der Flurneueordnung werden auf 650.000 Euro geschätzt, wobei allein der Wegebau 465.000 Euro ausmachen würde. Mit Zuschüssen von Bund, Land und EU in der Größenordnung bis 75% wird gerechnet. Üblicherweise beteiligt sich die Kommune im Hinblick auf den Ausbau des Wegenetzes mit einem bestimmten Betrag, auch die Landwirte als Bewirtschafter sollten sich beteiligen. Der Restbetrag müsste unter den Grundstückseigentümern aufgeteilt werden.

Voraussetzung für ein BZV ist vor allem die Bereitschaft der Grundstückseigentümer, sowie die Unterstützung des Antrages durch die Gemeinde. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Verfahren

aus. Diskutiert wurde über den Zeitpunkt der Information der Grundstückseigentümer. Diese sollen jetzt in einem nächsten Schritt in einer Eigentümerversammlung informiert werden. Über die Höhe der kommunalen Beteiligung muss auch noch entschieden werden. Im Falle einer positiven Resonanz der Grundstückseigentümer könnte das Verfahren durch das Landesamt für Flurneueordnung wohl 2012 angeordnet werden. Die Umsetzung einschließlich Wegebaumaßnahmen wird dann frühestens 2015 abgeschlossen sein.

### **Zustimmung zu Bauanträgen Gemeinderat erteilt Einvernehmen in drei Fällen**

Das zur Genehmigung von Bauanträgen durch die Baurechtsbehörde notwendige Einvernehmen der Gemeinde hat der Gemeinderat in folgenden drei Bau-sachen erteilt:

In der Spitalgasse, Ortsteil Klengen soll eine Dachgaube errichtet werden. Das Vorhaben liegt im nicht überplanten Innenbereich und fügt sich in die bestehende Bebauung ein.

Im Zuge eines Neubaus im Baugebiet „In der Zielgass“, Ortsteil Klengen, wurde eine Befreiung für die Aufschüttung einer Terrasse erteilt.

In der Siedlerstraße, Ortsteil Klengen, ist der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage geplant. Das Bauvorhaben liegt im nicht überplanten Innenbereich und passt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die bestehende Umgebungsbebauung ein.

### **Gemeinderat stimmt Annahme von Spenden zu**

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden und Zuwendungen an die Gemeinde zu beschließen.

Seit dem letzten Beschluss in der öffentlichen Sitzung vom 15.12.09 waren weitere Zuwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Zuwendungen an die Grund- und Hauptschule, den Jugendtreff „Speedy“ sowie an ein Hilfsprojekt in Ghana von insgesamt knapp 1.200 Euro zu.

## Elternbeiträge Kindergarten

### Elternbeiträge Kindergarten / Neuregelung zum 01.09.2010

Hinweis: Der Elternbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen je Kindergartenjahr erhoben	Regelkinder Ü3	Kleinkinder U3		
		+ 50 %	+ 75 %	+ 125 %
	3 - 6 Jährige Beitrag / Euro	2 - 3 Jährige Beitrag/Euro	1 - 2 Jährige Beitrag/Euro	unter 1 Jährige Beitrag/Euro
<b>Regelgruppe (RG)</b>				
1 Kind-Familien	87	131	152	196
2 Kind-Familien je Kind	66	99	116	149
3 Kind-Familien je Kind	44	67	78	100
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	15	22	26	33
<b>Verlängerte Vormittagsgruppe (VÖ)</b>				
1 Kind-Familien	93	140	163	209
2 Kind-Familien je Kind	71	106	124	159
3 Kind-Familien je Kind	47	71	83	107
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	16	24	28	36
<b>Ganztagsbetreuung (GT), zzgl. Mittagessen</b>				
1 Kind-Familien	140	210	245	315
2 Kind-Familien je Kind	106	160	186	239
3 Kind-Familien je Kind	71	107	125	161
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	24	36	42	54
<b>Nachmittagsbetreuung je einzelner Nachmittag (pro Monat)</b>				
1 Kind-Familien	12	18	21	27
2 Kind-Familien je Kind	9	14	16	21
3 Kind-Familien je Kind	6	9	11	14
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	2	3	4	5
<b>Ganztagsbetreuung (GT) an einzelnen Tagen</b>	Wird die Ganztagsbetreuung nur an einzelnen festen Wochentagen in Anspruch genommen, erfolgt ein Zuschlag von 18% je Wochentag auf den Regelbeitrag, gerundet auf volle Euro.			

## Elternbeiträge Schulkindebetreuung

**Schulkindbetreuung**  
**Neuregelung der Elternbeiträge zum 01.09.2010**

**Klassen 1 – 2**

Betreuungsangebot		Vorschlag neu ab 01.09.2010			
		Betrag / Euro / Monat Familien mit			
Vormittags	Zeit	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
			je Kind	je Kind	je Kind
Betreuung vor- und nach dem Unterricht (incl. Ferienprogramm vormittags)	Montag – Freitag 07.15 – Unterrichtsbeginn, 12.00 – 13.15 Uhr	42	31	21	8
Betreuung vor dem Unterricht	Montag – Freitag 07.15 – Unterrichtsbeginn	21	16	11	4
Betreuung nach dem Unterricht	Montag – Freitag von 12.00 – 13.15 Uhr	21	16	11	4
Einzelne feste Betreuungstage vor und nach dem Unterricht (Monatsbeitrag pro Betreuungstag)	Montag – Freitag 07.15 – Unterrichtsbeginn, 12.00 – 13.15 Uhr	14	11	7	3
Einzelne feste Betreuungstage vor dem Unterricht (Monatsbeitrag pro Betreuungstag)	Montag – Freitag 07.15 – Unterrichtsbeginn	10	8	5	2
Einzelne feste Betreuungstage nach dem Unterricht (Monatsbeitrag pro Betreuungstag)	Montag – Freitag von 12.00 – 13.15 Uhr	10	8	5	2
<b>Nachmittags</b>					
Reguläre Betreuung nach dem Unterricht (incl. Ferienbetreuung nur nachmittags)	Montag – Donnerstag 13.15 – 16.30 Uhr Freitags 13.15 – 15.15 Uhr	42	31	21	8
Einzelne feste Betreuungstage (Monatsbeitrag pro Betreuungstag)	Montag – Donnerstag 13.15 – 16.30 Uhr Freitags 13.15 – 15.15 Uhr	14	11	7	3

**Schulkindbetreuung**  
**Neuregelung der Elternbeiträge zum 01.09.2010**

Entwurf Stand 29.06.2010

**Klassen 3 - 6**

Betreuungsangebot		Vorschlag neu ab 01.09.2010			
		Betrag / Euro / Monat Familien mit			
Vormittags	Zeit	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
			je Kind	je Kind	je Kind
Betreuung vor dem Unterricht	Montag – Freitag 07.15 – Unterrichtsbeginn	21	16	11	4
Einzelne feste Betreuungstage vor dem Unterricht (Monatsbeitrag pro Betreuungstag)	Montag – Freitag 07.15 – Unterrichtsbeginn	10	8	5	2
<b>Nachmittags</b>					
Betreuung nach dem Unterricht	Montag/Dienstag/Donnerstag 15.30 – 16.30 Uhr	21	16	11	4
Einzelne feste Betreuungstage nach dem Unterricht (Monatsbeitrag pro Betreuungstag)	Montag/Dienstag/Donnerstag 15.30 – 16.30 Uhr	10	8	5	2
Einzelne feste Betreuungstage (Monatsbeitrag pro Betreuungstag)	Mittwoch v. 14.00 – 16.30 Uhr Freitag v. 13.00 – 15.15 Uhr	14	11	7	3

Schulkindbetreuung  
Neuregelung der Elternbeiträge zum 01.09.2010

Ferienbetreuung - einheitlich für Klassen 1- 6

Betreuungsangebot	Zeit	Vorschlag neu ab 01.09.2010 Betrag / Euro / <u>Woche</u> Familien mit				Vorschlag neu ab 01.09.2010 Euro / <u>Tag</u> Familien mit			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
			je Kind	je Kind	je Kind		je Kind	je Kind	je Kind
Vormittags	Montag – Freitag 07.15 – 13.15 Uhr	22	17	11	4	6	4,50	3	1
Nachmittags	Montag – Donnerstag 13.15 – 16.30 Uhr Freitags 13.15 – 15.15 Uhr	14	11	7	3	4	3	2	1